

Beschlussvorlage
Stadt Kaltenkirchen

Abteilung: A 4 Abteilung für Jugend, Bildung, Sport und Kultur	Az.: 40.	VL-171/2011
---	-----------------	-------------

Gremium:	Termin:	Tagesordnungspunkt:	
Jugend-, Sport- u. Bildungsaus- schuss	26.09.2011	9.	öffentlich

Betreff:	Festlegung der zuständigen Schule im Grundschulbereich
-----------------	--

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss des Schulverbandes Kaltenkirchen hat in seiner Sitzung am 15.11.2010 die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Bereich der Grundschulen in Kaltenkirchen 2011 bis 2025 zur Kenntnis genommen. Der städtische Ausschuss für Jugend, Sport und Bildung hat in seiner Sitzung am 27.9.2010 die Fortschreibung zur Kenntnis genommen und die Verwaltung gebeten, die Möglichkeiten zu prüfen, den Hort Marschweg in die Grundschule Marschweg zu verlagern.

Stellungnahme:

In Gesprächen mit der Grundschule Marschweg wurde festgestellt, dass bei Reduzierung der Aufnahmekapazität von drei auf zwei Züge ab Schuljahresbeginn 2012/13 die Möglichkeiten geschaffen werden können, den Hort Marschweg in die Grundschule Marschweg zu verlagern. Einzelheiten sind hier noch näher abzustimmen.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Zuständigkeitsbereiche der drei Grundschulen dann neu geschnitten werden.

Für eine gleichmäßige Auslastung der drei Grundschulen ist die Einteilung des Stadtgebietes in Zuständigkeitsbereiche notwendig und zwar in Einzugsbereiche

- a) für eine drei- bis vierzügige Grundschule Flottkamp
- b) für eine zweizügige Grundschule Marschweg
- c) für eine dreizügige Grundschule am Lakweg.

Die Verwaltung hat anhand der Ist-Zahlen der Geburtsjahrgänge 2005/06 bis 2010/11 einen Entwurf erstellt, der Grundlage dieser Vorlage ist. Der Entwurf wurde von den drei Schulleitungen überprüft. Dem Vorschlag wurde von den drei Schulen zugestimmt.

Als Anlagen werden beigefügt:

- Anlage 1) Straßenverzeichnis des Einzugsbereiches Grundschule Flottkamp
- Anlage 2) Straßenverzeichnis des Einzugsbereiches Grundschule Marschweg
- Anlage 3) Straßenverzeichnis des Einzugsbereiches Grundschule am Lakweg
- Anlage 4) Einwohnerzahlen nach Geburtsjahrgängen
- Anlage 5) Plan des Einzugsbereiches

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Zahlenmaterial nicht um tatsächliche Schülerzahlen nach Schulentwicklungsplanung o.ä. handelt, sondern um eine Relativberechnung anhand tatsächlicher Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 4.8.2011.

Bei Bedarf wird weiterhin eine flexible Handhabung eingesetzt, um eine gleichmäßige Auslastung zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt für den Bereich der beiden städtischen Grundschulen dem Schulamt des Kreises Segeberg als Untere Schulaufsichtsbehörde die Schuleinzugsbereiche für die drei Grundschulen in Kaltenkirchen auf der Grundlage der diesem Beschluss beigefügten Anlagen 1) bis 3) und Anlage 5) festzulegen.

Kaltenkirchen, 12.09.2011

In Vertretung

(Richter)
Erster Stadtrat

Anlage(n): 5